

Position

Position Digitalisierung an Schulen



Digitale Geräte und Medien sind aus unserem privaten und beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Der VBE Hessen befürwortet den Einsatz digitaler Geräte auch in der Schule und spricht sich dafür aus, Schüler/innen frühzeitig mit Technik und Medienangeboten vertraut zu machen. So können wir dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die vielfältigen Möglichkeiten von Internet, Apps & Co. erkennen, verantwortungsvoll damit umgehen, sie nicht allein zur Unterhaltung nutzen und sie zugleich ein Grundverständnis für die Funktionsweise dieser Technik entwickeln.

Damit das gelingen kann, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen. Der VBE Hessen sieht daher die Politik in der Pflicht, ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen und – damit eng verbunden – für Personal zum technischen Support und die medienpädagogische Arbeit, für Fortbildungen sowie für ein durchdachtes Datenschutz-Konzept zu sorgen.

Wir brauchen nicht nur digitale Medien, sondern auch Medienpädagogik.

Das Ziel der Digitalisierung an Schulen kann nicht sein, den ohnehin hohen Medien-konsum von Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag auszudehnen. Vielmehr geht es um den zielgerichteten, altersgerechten Einsatz digitaler Geräte und Medien in der Schule. Dabei ist für den VBE Hessen klar: Smartboards und Tablets werden Stifte und Hefte, Geodreieck, Zirkel und Globus nie vollständig ersetzen, sondern sie als weitere Arbeitsmittel ergänzen.

Ein medienpädagogisches Konzept hält der VBE Hessen für genauso wichtig wie eine zeitgemäße, funktionierende technische Ausstattung. Medienpädagogik wiederum bedeutet in unserem Verständnis weit mehr als den handwerklichen Umgang mit der digitalen Technik, sondern umfasst auch den kritischen Umgang mit Medienangeboten und Wissen um rechtliche Grundlagen z.B. zum Verbreiten von Fotos und den Download bestimmter Apps.

Nicht zuletzt geht es darum, (älteren) Kindern und Jugendlichen die Grundlagen des Programmierens zu vermitteln. Dies schafft einerseits Verständnis für die Möglichkeiten und (mitunter manipulativen) Mechanismen künstlicher Intelligenz, vermittelt andererseits Wissen und Kompetenzen, die für eine spätere Berufslaufbahn relevant sein können.

Eine Finanzspritze reicht nicht - die Kosten müssen dauerhaft gedeckt sein!

Der Stand der Digitalisierung an hessischen Schulen ist sehr unterschiedlich, je nachdem was ein Schulträger willens und in der Lage ist zu finanzieren. Angesichts dessen ist der Digitalpakt ein erster Schritt in die richtige Richtung, die Aussicht auf einen Digitalpakt II ermutigend. Auch das Vorhaben des Hessischen Kultusministeriums, im Schuljahr 2019/20 einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der Schulen zu legen, ist zu begrüßen, ebenso wie die Tatsache, dass die Landes-regierung den Eigenanteil am Digitalpakt aufstockt.

Denn für die Digitalisierung an Schulen brauchen wir Geld für den Dreiklang Ausstattung – Wartung – Qualifizierung der Lehrkräfte. Bei den IT-Beauftragten an Schulen ist Geld alleine allerdings keine Lösung: Sie müssen mehr Zeitfenster für ihre zahlreichen Aufgaben bekommen. Schulen, die Bedarf an externem Support haben, müssen diesen bekommen. Ferner muss die Politik die hohen Folgekosten für Software-Lizenzen und die Nachrüstung mit neuen Geräten einkalkulieren. Die Deckung dieser Kosten muss unbedingt dauerhaft gesichert sein.

Standards für die Digitalisierung – ein Ende der Ungleichheit in Hessen.

Gegenwärtig kommt es an vielen Schulen vor, dass Schüler/innen im Unterricht eigene Geräte nutzen. Aus Sicht des VBE Hessen ist dieses „Bring your own device“ kein Ausweis für Modernität oder Flexibilität, sondern eine Notlösung. Auf keinen Fall darf daraus ein Dauerzustand werden, weil das die soziale Ungerechtigkeit verschärfen würde, sowohl innerhalb einer Schule als auch zwischen Schulen.

Der VBE Hessen fordert das Hessische Kultusministerium daher auf, Mindeststandards für die Digitalisierung an Schulen zu formulieren und diese den Schulträgern zur verbindlichen Vorgabe machen. Dazu gehören u. a. schnelles Internet, die am Medienkonzept ausgerichtete Ausstattung sowie PC-Räume, die für das Lehren und Lernen geeignet und nach Vorgaben des Arbeitsschutzes (z. B. bezüglich Lichteinfallwinkel, Belüftung, etc.) ausgestattet sind.

Auch bei der Software sollte nicht jeder Schulträger völlig frei für sich entscheiden können, welche Programme er nutzt. Nur so lässt sich eine Einheitlichkeit erreichen, die im Übrigen auch die landesweite Fortbildung von Lehrkräften erleichtern würde.

Fortbildungen: überall und für alle Bedarfe.

Um möglichst viele Lehrkräfte zu erreichen, braucht es Fortbildungen, die arbeitsplatznah bzw. an der Schule angeboten werden und unterschiedliche Bedarfe berücksichtigen. Denn eine Lehrkraft, die Erstklässler an die Nutzung von PCs heranführt, braucht eine andere Schulung als eine Gymnasiallehrkraft, die mit den Schüler/innen erste Schritte der Programmierung gehen möchte.

Die Medienzentren, in Sachen Digitalisierung erste Ansprechpartner für die Lehrkräfte, erfüllen diese Anforderungen nicht durchgängig, auch hier sorgt die Abhängigkeit vom Schulträger wieder für Ungleichheit. Der VBE Hessen drängt daher darauf, dass an allen Standorten gute, bedarfsgerechte und flexible Fortbildungen angeboten werden.

PC-Plätze und schnelles Internet: Digitalisierung auch im Lehrerzimmer!

Für die Organisation des Schulalltags und in der Verwaltung ist schnelles Internet ebenso wichtig wie für den Unterricht. An Schulen, die darüber nicht verfügen, sind Verwaltungsrechner bei Software-Updates mitunter über Stunden lahmgelegt. Absolut nicht zeitgemäß ist auch, dass PC-Arbeitsplätze in den Lehrer-zimmern rar sind, Lehrkräfte von ihrem Dienstherrn keine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt bekommen und folglich oft gezwungen sind, zur Kommunikation mit Eltern und/oder Kollegen und Kolleginnen auf private PCs und eMail-Adressen zurückzugreifen.

Der VBE Hessen stellt daher klar: Digitalisierung hört nicht an der Tür zum Lehrerzimmer auf! Der Dienstherr ist dringend dazu aufgefordert, bei der Definition von hessenweiten Standards für die Digitalisierung und bei der Kalkulation des Finanzbedarfs auch Schulverwaltung, Schulleitung und Kollegien zu berücksichtigen.

Private Mails geduldet – WhatsApp verboten? Datenschutz muss konsequent sein!

Digitalisierung muss mit Blick auf den Datenschutz zu Ende gedacht werden.

Die Tatsache, dass Lehrkräfte auf private Geräte und E-Mail-Adressen zurückgreifen müssen, ist datenschutzrechtlich hoch problematisch. Gleichzeitig verbietet der Dienstherr den Lehrkräften – zu Recht – die Kommunikation mit Eltern und Schüler/innen über WhatsApp und anderen Messenger-Dienste. Aufgelöst werden müssen auch Widersprüchlichkeiten wie jene, dass Schüler/innen und Eltern Erklärungen zur Einhaltung des Datenschutzes unterschreiben müssen, es an der Schule aber gleichzeitig offenes WLAN gibt.

Zwar stellt LANiS, die erste Komponente des „Schulportal Hessen“, für Themen wie die Kommunikation und die Noteneingabe einen vielversprechenden Ansatz dar. Allerdings funktioniert LANiS nicht ohne Internet-Zugang bzw. WLAN, was wiederum nicht an allen Schulen verfügbar ist. Zudem ist LANiS an den Schulen noch sehr wenig bekannt. Beides muss der Dienstherr unbedingt ändern, wenn er verhindern möchte, dass Lehrkräfte aus (vermeintlichem) Mangel an Alternativen auf nicht datenschutz-konforme digitale Kommunikationsmittel zurückgreifen. Denn viele Eltern sind heute über die Ranzenpost schlechter erreichbar als über

Messenger-Dienste.

**WLAN: Sorgen ernst nehmen,
auf beste Technik setzen.**

Viele Eltern und Lehrkräfte fürchten die Auswirkungen des „Elektrosmogs“ auf die Gesundheit. Der VBE Hessen besitzt als Gewerkschaft nicht die fachliche Expertise, die verschiedenen wissenschaftlichen Studien – die zudem mitunter zu konträren Einschätzungen der Problematik führen – zu bewerten. Doch bis wir gesicherte Erkenntnisse zu Gesundheitsgefahren von WLAN haben, müssen wir die Sorgen ernst nehmen.

Dies verlangen wir auch von der Landesregierung, zumal diese als Dienstherr eine Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften hat. Der VBE Hessen sieht die Politik in der Verantwortung, die wissenschaftliche Forschung im Blick zu behalten und auf gesicherte Erkenntnisse zu Gesundheitsgefahren sofort zu reagieren.

Die Schulträger dürfen nicht über die Köpfe von Schulleitungen und Kollegien hinweg über die digitale Ausstattung bestimmen, sondern müssen die Schulen in ihre Entscheidungen einbeziehen. Die Kosten dürfen dabei nicht ausschlaggebend sein, sondern es muss die – nach heutigem Stand – beste Technik zum Einsatz kommen, wie strahlungsarme Geräte und Schalter, um das WLAN „offline“ zu stellen, wenn es nicht gebraucht wird.